Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.07.2014

Drucksache Nr. 082/2014 öffentlich

Ringzug in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg; Investitionskostenumlage des Zweckverbands Ringzug für die Ersatzbeschaffung von Fahrausweisautomaten an den Ringzug-Haltepunkten

Anlagen: ---
Gäste: ---

Sachverhalt:

Mit der Einführung des Ringzug-Systems in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg im Jahre 2003 wurde der überwiegende Teil der neuen Ringzug-Haltepunkte mit Fahrkartenautomaten ausgestattet. Die Fahrausweisautomaten der ersten Generation sind daher 11 Jahre alt und die Störanfälligkeit hat in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Außerdem wurde vom Hersteller der Automaten der Support und die Lieferung von Ersatzteilen Anfang des Jahres 2014 abgekündigt. Zur Sicherung der Fahrgeldeinnahmen des Ringzugs sind verlässlich funktionierende Fahrkartenautomaten unabdingbare Voraussetzung. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Ringzug hat deshalb in der Verbandsversammlung am 30.01.2014 beschlossen, im Ringzuggebiet insgesamt 15 Automaten der ersten Generation durch neue Automaten zu ersetzen. Auf das Gebiet des Schwarzwald-Baar-Kreises entfallen sieben Automaten mit einem Investitionsvolumen von ca. 175.000 Euro.
Da die Automaten noch im Herbst 2014 geliefert und aufgestellt werden sollen, wird der Zweckverband Ringzug von den drei Landkreisen noch im laufenden Haushaltsjahr entsprechende Investitionskostenumlagen erheben, so dass für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine einmalige Investitionskostenumlage in Höhe von 175.000 Euro anfallen wird. Landeszuschüsse können für diese Maßnahme nicht beantragt werden, da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend den getroffenen Vereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen ist nach dem Gebietsprinzip jeder Landkreis für die auf seinem Gebiet liegenden Haltepunkte einschließlich der Fahrkartenautomaten zuständig. Da die Fahrgeldeinnahmen für den wirtschaftlichen Erfolg des Ringzugs elementar sind, kann die Investition auch nicht zeitlich geschoben werden. Da die Notwendigkeit der Investition erst nach der Verabschiedung des Kreishaushalts 2014 bekannt wurde,

konnten die notwendigen Mittel im Haushalt nicht veranschlagt werden, so dass die Bereitstellung der Mittel in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe auf Haushaltsstelle 7920.9821 erforderlich ist.

Die zusätzlichen Aufwendungen können durch sich im Jahr 2014 ergebenden Verbesserungen innerhalb des Kreishaushalts vollständig finanziert werden. Für die Bewilligung von über-/ausserplanmäßigen Ausgaben von mehr als 30.000 Euro bis 400.000 Euro ist der jeweilige Fachausschuss zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft bewilligt zur Finanzierung der Investitionskostenumlage des Zweckverbands Ringzug im Haushalt 2014 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 175.000 Euro.